



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

- ausschließlich per E-Mail -

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5250

Fax +49 228 99-300-1458

ref-stb25@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 06/2023

**Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen,
Eigenschaften**

06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Technische Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen (TL VBit-StB 22)

Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3-ARS-23/3789248

Datum: Bonn, 21.03.2023

Seite 1 von 3

Die „Technischen Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen“, Ausgabe 2022 (TL VBit-StB 22) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Die TL VBit-StB 22 stellen die Anforderungen an gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Polymermodifizierte Bitumen dar, die bei der





Seite 2 von 3

Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt in Heißverarbeitung verwendet werden.

Viskositätsveränderte Straßenbau- oder viskositätsveränderte Polymermodifizierte Bitumen ermöglichen eine Veränderung der rheologischen Eigenschaften bei Herstell- und Verarbeitungstemperatur. Die Verwendung von zulässigen und positiv erprobten viskositätsverändernden organischen Zusätzen bei der Herstellung von gebrauchsfertigen Viskositätsveränderten Bitumen zur Temperaturabsenkung ist in den TL VBit-StB 22 beachtet worden.

Die TL VBit-StB 22 ersetzen die „Empfehlungen zur Klassifikation von viskositätsveränderten Bindemitteln“ (E KvB), Ausgabe 2016. Hierbei wurden in den TL VBit-StB 22 formelle Anpassungen der bestehenden E KvB an die inhaltlichen Vorgaben von Technischen Lieferbedingungen vorgenommen. Zudem wurden erforderliche Änderungen und Ergänzungen infolge neuer Erkenntnisse eingearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden die für den Geltungsbereich dieser Technischen Lieferbedingungen erforderlichen Eigenschaften der gebrauchsfertigen Viskositätsveränderten Straßenbaubitumen und gebrauchsfertigen Viskositätsveränderten Polymermodifizierten Bitumen festgelegt. Darüber hinaus wurden Sortenbezeichnungen möglicher Zubereitungen aus Bitumen und viskositätsveränderndem Zusatz im Anhang A (informativ) aufgenommen.

Die neuen TL VBit-StB 22 stellen eine Grundlage für zukünftige weitergehende Veränderungen im Technischen Regelwerk der Asphaltbauweise dar, um unter Verwendung von viskositätsverändernden organischen Zusätzen eine Variante zur Absenkung der Herstell- und Einbautemperaturen bei Walz- und Gussasphalt umzusetzen.

Ich gebe die TL VBit-StB 22 hiermit bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder diese für den Bereich der Bundesstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL VBit-StB 22 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir Ihren Einführungserslass per E-Mail an ref-stb25@bmdv.bund.de zu übersenden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.



Seite 3 von 3

Die TL VBit-StB 22 wurden notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2022/0860/D) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.09.2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.09.2015, S. 1).

Die TL VBit-StB 22 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Lentz

Tarifbeschäftigte